## UNTERAUSSCHUSS SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG DER VORSITZENDE

## **PRESSEMITTEILUNG**

Brüssel, den 23. Februar 2006

## Wogau sieht möglichen Kongo-Einsatz der Europäischen Union kritisch

Karl von Wogau (CDU/ EVP), der Vorsitzende des Unterausschusses "Sicherheit und Verteidigung" im Europäischen Parlament, sieht einen möglichen Militäreinsatz der Europäischen Union in der Demokratischen Republik Kongo kritisch.

Wogau hielt sich letzte Woche in Kinshasa auf, um sich vor Ort ein Bild von der Lage zu machen. Aufgrund der dort geführten Gespräche, unter anderem mit Verteidigungsminister Onusumba, dem für Sicherheit zuständigen Vizepräsidenten Ruberwa und dem Präsidenten der unabhängigen Wahlkommission Abbé Malu Malu sowie Vertretern der MONUC und von EUPOL kam Wogau zu der Auffassung, dass für einen Militäreinsatz der Europäischen Union im Kongo folgende Voraussetzungen erfüllt sein müssten.

- "1. Es müsste ein klares Mandat formuliert werden, das sich ausschließlich auf die Sicherung der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen bezieht.
- 2. Der Einsatz müsste zeitlich auf die Wahlen beschränkt sein. Seine Dauer sollte vier Monate nicht überschreiten. Auch müsste klar sein, in welcher Form die Vereinten Nationen bzw. die kongolesische Polizei und Armee nach dem Ablauf dieser Zeit die Sicherungsaufgaben übernehmen.
- 3. Der Einsatz müsste geographisch auf die Hauptstadt Kinshasa und deren Umgebung begrenzt werden, von etwa notwendig werdenden Evakuierungen in anderen Landesteilen abgesehen. Die Sicherung des übrigen Territoriums, insbesondere Katangas und der Grenzregion zu Ruanda, sollte weiterhin von den Vereinten Nationen gewährleistet werden.
- 4. Keinesfalls dürfte es sich um die Verbände nur eines Mitgliedslandes handeln. Durch die Teilnahme mehrerer Mitgliedsländer sollte der europäische Charakter der Mission zum Ausdruck kommen.

- 5. Es ist überraschend, festzustellen, dass die Anforderung an die Europäische Union weder von der kongolesischen Übergangsregierung noch von den örtlichen Verantwortlichen der Vereinten Nationen ausging. Vor einer Entscheidung der Europäischen Union müsste zumindest eine eindeutige Anforderung seitens der kongolesischen Übergangsregierung vorliegen.
- 6. Ein Militäreinsatz der Europäischen Union müsste eine doppelte Aufgabe erfüllen: Einerseits die Abschreckung möglicher Störenfriede, andererseits aber auch die Ermutigung der Bürger des Kongo, ihr Wahlrecht wahrzunehmen.
- 7. Um diese Ziele zu erreichen, müsste der Rat ein klares Konzept vorlegen, welche militärischen oder polizeilichen Kräfte dazu notwendig sind. Ein solches Konzept ist dem Europäischen Parlament bisher nicht bekannt.
- 8. Eine zeitlich begrenzte Militäroperation müsste eng eingebunden sein in die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zum Wiederaufbau des Kongo nach dem Bürgerkrieg."

Wogau verwies darauf, dass bei der Entscheidung über einen Kongoeinsatz auch berücksichtigt werden müsse, dass die Europäische Union nur über begrenzte Truppenteile verfügen kann, die sie zudem mit Nato, Vereinten Nationen und nationalen Verwendungen teilt.

"Angesichts der begrenzten Kapazitäten der Europäischen Union müssen wir uns fragen, ob eine Konzentration unserer Kräfte auf Frieden und Stabilität in unsrer unmittelbaren Nachbarschaft nicht sinnvoller wäre", so Wogau in Brüssel.

\*\*\*\*\*\*\*\*\*